



Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus	
Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss	13.02.2023	nicht öffentlich	Beschluss

Bericht über das Spendenaufkommen 2022; Ermächtigung zur Spendenannahme für das Jahr 2023

Sachverhalt:

Entsprechend der „Handlungsempfehlung für den Umgang mit Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für kommunale/gemeinnützige Zwecke“ vom Bayerischen Staatsministerium des Inneren wird den Mitgliedern des HFWA ein Überblick über die Spendeneinnahmen des Jahres 2022 gegeben.

Bei jeder einzelnen Spende kann ausgeschlossen werden, dass sich die Gemeinde bei ihrer Aufgabenwahrnehmung beeinflussen ließ, so dass keine Gründe gegen die Formale Annahme des gesamten Spendenaufkommens durch den Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss bestehen.

Die Auswertung der Buchhaltung ergab im Jahr 2022 insgesamt **19.102,87 €** an verbuchten Spenden, die sich auf folgende Zwecke aufteilen:

Umweltgarten (Tierpatenschaften)	630 €
Umweltgarten (u.a. für Bäume)	677,73 €
Bankpatenschaften	100 €
Aktion Christkind/Osterhase	13.253,51 €
Seniorenarbeit	177,15 €
Weiterleitung Sp. Nbb for Future	642,20 €
Spende Leseförderung	10,78 €
Spenden f. Ukraine Flüchtlinge	3.534,50 €
Sonstige	77 €

Soweit Spenden noch nicht ihrem Verwendungszweck zugeführt wurden, werden diese im Rahmen der Jahresrechnung 2021 und 2022 geprüft und weiter vorgetragen.

Derzeit bestehen noch nicht abgeschlossene Verwahrkonten aus dem Jahr 2021 und 2022.

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt die Annahme des Spendenaufkommens für das Jahr 2022 i. H. v. **19.102,87 €** und ermächtigt den Ersten Bürgermeister und die ggf. Vertreter im Amt bzw. die

Gemeinde Neubiberg

Haupt-, Finanz- und
Wirtschaftsausschuss



Sitzung am 13.02.2023, TOP Nr.3

Sachgebiet: Personalverwaltung

Verwaltung im Jahr 2023 Spenden anzunehmen.